




FAQ III zum Programm

Zusätzliche Hinweise des KVJS an Veranstalter und Jugendämter

Fragen	Antworten
<p>Welche Kurse gibt es, die nur unter bestimmten Voraussetzungen über  Gutscheine abgerechnet werden können?</p>	<p>Folgende Kurse sind nur bei Erfüllen zusätzlicher Voraussetzungen abrechenbar: <u>Kommunikationstraining</u> nur, wenn es auf die Situation von Familien mit Kindern zugeschnitten ist <u>Erste-Hilfe-Schulungen</u> - auch wenn sie auf Hilfen für Kinder ausgerichtet sind - nur als Baustein in einem allgemeinen Familienbildungskurs <u>Babymassage</u> nur, wenn auch Kenntnisse über die Entwicklung und Bedürfnisse des Kindes vermittelt werden und Raum für Gedankenaustausch mit den Eltern besteht <u>Kinderspiel- oder Sportgruppen</u> nur, wenn die Eltern darin angeleitet werden, die Entwicklung ihres Kindes ganzheitlich zu fördern.</p>
<p>Welche Vorgaben gibt es für Themenkurse, die vollständig mit dem  Gutschein abgerechnet werden?</p>	<p>Die Kurse sollen Themen aus folgenden Bereichen aufgreifen: Kommunikation in der Familie, Vater sein und Mutter sein, Väter in der Elternzeit, Entwicklungspsychologie, Kinderpflege, Ernährung, Bewegung. Die Themenkurse sollen möglichst an vier verschiedenen Tagen stattfinden. Ausnahmen sind nur in Regionen möglich, in welchen lange Anfahrten zu den Veranstaltungsräumen erforderlich sind. Da der Gutschein nicht teilbar ist, dürfen kleine Kurse nur dann als STÄRKE-Kurse abgerechnet werden, wenn sie durch andere Kurse aus einer Themenreihe ergänzt und mit diesen gemeinsam so gebucht und besucht worden sind, dass mindestens die Gebühren von 40 Euro erreicht werden.</p>
<p>Können an einem Kurs sowohl Selbstzahler als auch Eltern teilnehmen, die aus  gefördert werden?</p>	<p>Selbstzahler können an allen STÄRKE-Kursen teilnehmen, sowohl an Kursen, die mit dem Gutschein vollständig abgelöst werden können, als auch an solchen, für die der Gutschein als Teilzahlung einsetzbar ist und insbesondere auch an Kursen für besondere Lebenssituationen.</p>
<p>Sind Aufnahmen von Einzelveranstalter in das Programm</p>	<p>Die Aufnahme von Einzelveranstalter ist eine wichtige Ergänzung von STÄRKE insbesondere, wenn es sich um Fachkräfte handelt, die primär nicht dem pädagogischen Bereich zuzuordnen sind,</p>

<p>STÄRKE erwünscht?</p>	<p>aber über Erfahrung in Erwachsenenbildung oder eine pädagogische Fortbildung verfügen (z.B. Hebammen, Psychologen, Ärzte).</p>
<p>Was können Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung von STÄRKE beitragen?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern über das Angebot vor Ort informieren und für das Angebot werben. 2. Bildungsträgern Räume zur Verfügung stellen. 3. Kurse gemeinsam mit Bildungsträgern durchführen. 4. Kurse selber organisieren, in dem geeignete Referenten gesucht werden, oder von einer Erzieherin mit Fort- oder Ausbildung in Erwachsenenpädagogik durchgeführt werden.
<p>Können Personen mit unterschiedlichen besonderen Lebenssituationen gemeinsam einen Spezialkurs oder einen Teilspezialkurs besuchen?</p>	<p>Das kann sinnvoll sein, da einzelne zu behandelnde Faktoren bei verschiedenen besonderen Lebenssituationen auftreten z.B. prekäre finanzielle Verhältnisse häufiger in Zusammenhang mit Alleinerziehen, sehr früher Elternschaft oder Migrationshintergrund.</p>
<p>Können Hausbesuche nur im Anschluss an einen Kurs für besondere Lebenslagen stattfinden?</p>	<p>Hausbesuche können, soweit sie im Einzelfall notwendig und erwünscht sind, im Anschluss an einen Kurs für besondere Lebenslagen oder parallel dazu stattfinden. Hausbesuche ohne die Teilnahme an einem Kurs für besondere Lebenslagen sind nicht möglich.</p>
<p>Sollen sich die Veranstalter bei der Aufnahme jeder einzelnen Familie in besonderen Lebenslagen, bei den Jugendämtern rückversichern, ob noch Geld vorhanden ist?</p>	<p>Die Etatplanung zwischen Veranstalter und Jugendämtern sollte so abgestimmt werden, dass für erste Kurse sowohl die Gebühren als auch gegebenenfalls Mittel für begleitende Hausbesuche vorhanden sind. Bei Kurswiederholungen insbesondere gegen Ende des Jahres sind Rückfragen angezeigt. Kommen genehmigte Kurse nicht zustande, sollte eine zeitnahe Rückmeldung stattfinden, damit neu disponiert werden kann.</p>
<p>Bedarfsplanung zum STÄRKE Programm</p>	<p>Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Veranstalter versuchen bei der Durchführung des Programms STÄRKE den unterschiedlichen Interessen der Eltern gerecht zu werden. Dafür bietet sich eine lebensfeldorientierte, ggf. nach Jugendhilfe-regionen eingeteilte Bedarfsplanung an, die die Kenntnisse hilfebezogener Kontaktstellen und –personen, wie z.B. der ASD, Hebammen, Beratungsstellen oder Koordinationsstellen für frühe Hilfen mit einbezieht.</p>
<p>Können nicht ver-</p>	<p>Mittel dürfen von den Jugendämtern nur dann ins nächste Jahr</p>

<p>brauchte Restmittel von einem Abrechnungsjahr für das folgende Jahr einbehalten werden?</p>	<p>übertragen werden, wenn die Bagatellgrenze von 5000 Euro nicht überschritten wird, im Übrigen sind nichtverbrauchte Mittel <u>vollständig</u> an den KVJS zurückzuzahlen.</p>
<p>Zusammenfassung der wichtigen Termine im Jahresablauf</p>	<p>Jahresanfang: Die Bildungsträger stimmen mit den Jugendämtern ihre Angebote ab.</p> <p>1. Juli: Der KVJS überweist die Mittel für das jeweilige Kalenderjahr an die Jugendämter.</p> <p>Bis 30. November: Die Veranstalter rechnen Bildungsgutscheine, Spezialangebote und Hausbesuche beim Jugendamt ab.</p> <p>Bis 15. Dezember: Erstattung der Kosten an Veranstalter</p> <p>Bis 31. Dezember: Rücküberweisung der nicht verbrauchter Mittel an den KVJS.</p> <p>Berichterstattung über die Bemühungen, die unternommen worden sind, um das Landesprogramm umzusetzen, insbesondere die Gutscheineinlösung zu steigern.</p> <p>Bis zum 1. März: Einreichung des Verwendungsnachweises beim KVJS.</p>
<p>Informationen zur Kontaktaufnahme mit dem KVJS</p>	<p>Ansprechpartnerin ist Frau Michaela Jonkmanns (Erzieherin, Sozialpädagogin, Familientherapeutin) Telefon: 0711 6375-422 Mail: michaela.jonkmanns@stuttgart.de</p> <p>Anschrift Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend-Landesjugendamt Lindenspürstrasse 39 70176 Stuttgart</p> <p>Die Rücküberweisungen von Mitteln aus STÄRKE erfolgt unter Angabe des Buchungszwecks STÄRKE an die: Landesbank Baden-Württemberg BLZ 60050101 KVJS-Konto 222 82 82 Buchungszeichen 1.4070.1710.000</p>